Die Heeresfragen in Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-97348

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine
Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 5. Basel, 4. Februar. **1899.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Die Heeresfragen in Deutschland. — Beitrag zur Frage der Korpsartillerie. — Eidgenossenschaft: Wahlen Personalangelegenheiten. Stellenausschreibung. Ausrüstung der Artillerie. Kavallerie-Offiziere. Ausserdienstliche militärische Marschübungen. Militärischer Vorunterricht, Verband Zürich und Umgebung. Der älteste schweizerische Oberst Ami Girard. Basel: Prof. Dr. August Socin. — Ausland: Deutschland: Auszeichnung der Fahnen- und Standartenträger. Frankreich: Revancheidee. Italien: Grosse Diebstähle von Unteroffizieren. Montenegro: Bildung eines Gardekorps.

Die Heeresfragen in Deutschland.

In der nächsten Session des deutschen Reichstags wird von militärischen Fragen diejenige der Fortsetzung des Quinquennats oder die der dauernden Einführung der zweijährigen oder die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit in erster Linie auf der Tagesordnung stehen, und mannigfache Forderungen für das deutsche Heer, sowie die einer 55 Millionen-Rate für die Flotte werden sich anschliessen.

Die Ansichten über die zweijährige und dreijährige Dienstzeit sind in Deutschland, wenn auch in der Armee ganz überwiegend zugunsten der letzteren sprechend, mit Rücksicht auf die höheren strategischen und die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, geteilte. Man verkennt jedoch nicht, dass ein Zurückgreifen auf die dreijährige Dienstzeit in der Mehrheit der Nation keine Zustimmung finden, sondern als lästig empfunden werden würde. Die Berichte der Generalkommandos, gestützt auf die der unterstehenden Truppenkommandos, meint man, könnten, wenn auch in rein militärischer Hinsicht massgebend für das Eintreten der deutschen Regierung für die eine oder die andere Dauer der Dienstzeit, so doch nicht völlig auschlaggebend für dasselbe sein, da die innerpolitische und namentlich die wirtschaftliche Seite der Frage ebenfalls zu berücksichtigen sei.

Fast durchgängig ist man im deutschen Heere der Ansicht, dass die zweijährige Dienstzeit eine ausserordentliche Überlastung der Armee und namentlich ihres untern Führerpersonals vom Hauptmann inkl. abwärts sowie auch des Unteroffizierkorps involviert, die sich nicht nur durch vorzeitige Abnutzung desselben und daher ganz unverhältnismässig frühzeitige Invalidisierung und Pensionierung rächen werde, sondern namentlich auch dadurch, dass auch die überwiegende Anzahl der Offiziere, ganz wie dies heute schon bei den Unteroffizieren fast ohne Ausnahme der Fall sei, die Armee nicht mehr als ihren einzigen Lebensberuf, sondern nur als ein Durchgangsstadium für eine physisch weniger aufreibende und materiell einkömmlichere Civilstellung oder Civilberuf zu betrachten beginnen wird, und dazu würden die Offiziere, deren Durchschnittspensionierungsalter, wie im deutschen Reichstag konstatiert wurde, in der Hauptmannscharge nur 41 Jahre, in der Stabsoffizierscharge nur 48 Jahre beträgt, den triftigsten Grund haben. Ihr Beruf habe heute, mit einem Wort, bei seiner infolge der enorm gesteigerten Anforderungen aufreibenden Thätigkeit und seiner materiell immer noch geringen Dotierung, sowie namentlich seinem frühzeitigen Abschluss, bis auf die glänzende Aussenseite alle die Annehmlichkeiten verloren, die ihn früher ausser diesen erstrebenswert machten.

Mit dem Einstellen fast aller Wehrfähigen in das Heer und dem Durchtreiben derselben bei allen Fusstruppen durch den Schnellpressendruck einer nur zweijährigen Ausbildung und mit der raschen Absorption des untern Führerpersonals inkl. der Unteroffiziere müsse die Armee jedoch mit dem Verlust des Kerns ihrer frühern etwa $^3/_4$ Millionen Mann betragenden dreijährig gedienten Mannschaft aller Jahrgänge der Fusstruppen unbedingt an der Gediegenheit und Solidität einbüssen, deren Erhaltung angesichts der durch die Wahlen bewiesenen Zunahme der Sozialdemokratie doppelt geboten für dieselbe erscheine. Wie es

scheint, ist in Deutschland mit der Einstellung aller Wehrfähigen bis auf wenige tausend Mann ins Heer der Gipfel der Quantitätsleistung des Landes in dieser Richtung fast erreicht und dürfte künftig wieder das Streben nach Steigerung der Qualität des Heeres vermöge gründlicherer Ausbildung in den stets schwieriger werdenden Dienstverrichtungen sich geltend machen und die Wünsche derer, die für ein kleineres, jedoch tüchtigeres da auf längere Dienstzeit gestütztes Heer eintreten, mit der Zeit Berücksichtigung finden.

Was die berührte heutige Lage der Offiziere und Unteroffiziere der deutschen Armee betrifft, so bildet dieselbe jedoch nur einen wenn auch wichtigen Faktor in der Gestaltung des Heeres. Die heutige Lage der Mannschaften desselben ist jedoch infolge der verkürzten Dienstzeit, ungeachtet der sehr gesteigerten dienstlichen Anforderungen, immerhin eine um ein volles Dienstjahr erleichterte und man hat sich im Lande bereits seit fünf Jahren an die zweijährige Dienstzeit gewöhnt und betrachtet sie mit Recht oder mit Unrecht, obgleich sie über 50,000 Rekruten alljährlich mehr von der Bevölkerung fordert, als eine wirtschaftliche Erleichterung. Dem gegenüber wird es der Regierung kaum möglich sein, auf die dreijährige Dienstzeit zurückzukommen, wenn nicht die Berichte der Truppenkommandos sich ganz überwiegend und kategorisch dafür aussprechen. Die Urteile in der Armee über die Ablehnung der zweijährigen Dienstzeit sind jedoch, wie erwähnt, geteilt, und hat man sich namentlich in den höhern Stellen, die die Last der Truppendressur weniger unmittelbar empfinden, schon zum beträchtlichen Teil an die zweijährige Dienstzeit gewöhnt. Es bleibt daher in dieser Hinsicht abzuwarten, welche Motive die deutsche Regierung für den einen oder den andern Modus vorbringt und welche Auffassung im Reichstage zur Geltung gelangt.

Im grossen und ganzen ist die heutige Lage die, dass Deutschland ein gewaltiges und schlagfertiges mit den besten Feuerwaffen neu bewaffnetes Heer von einer Friedens- und Kriegsstärke wie nie zuvor besitzt, und dass das Reich dank dem Fürsten Bismarck über feste und starke Allianzen verfügt, und dass kein Staat, nicht einmal Frankreich mehr dasselbe bedroht. Dass ferner die Neigung zur Erhaltung des Friedens überall und bei einem der mächtigsten Herrscher der Welt, Deutschlands östlichem Nachbarn, selbst die zur Abrüstung vorhanden ist, und dass wirtschaftlicher Wettbewerb und maritime und koloniale Expansion das Losungswort des 20. Jahrhunderts zu werden bestimmt scheinen und dass der Reichstag noch unlängst über 410 Millionen für die Flotte und 120 Millionen für ein neues Artilleriematerial bewilligt hat.

Bei dieser Gesamtlage erscheint daher vielen Sparsamkeit gegenüber neuen starken Militärforderungen, unter Bewilligung des Notwendigen, am Platze und könnte Deutschland, meint man, füglich den übrigen und zwar den produktiven und sonstigen Zweigen des Staatslebens und namentlich den direkt oder indirekt den überseeischen Handel und Verkehr fördernden aus unsern reichen Erträgen mehr zuwenden wie bisher.

Es erscheine nicht unbedingt notwendig, dass seine Wehrmacht, da sie allen wesentlichen Bedingungen vollauf entspricht und namentlich noch jüngst, wie erwähnt, mit allerbestem Material für alle Waffengattungen neu bewaffnet wurde, auch in jeder unbedeutenderen Hinsicht zu idealer Vollkommenheit ausgestaltet werde, und werde man aus wirtschaftlichen Rücksichten das nur Wünschenswerte vom Gebotenen zu trennen und zu prüfen haben, ob nicht für andere Zweige des Staatslebens dringendere Bedürfnisse der Befriedigung harren.

Das deutsche Reich ist als erste Militärmacht der Welt heute in der Lage, auf die immer wichtiger werdenden wirtschaftlichen Forderungen mehr Mittel zu verwenden wie früher, ohne dabei notwendige Elemente des Ausbaus seiner Wehrmacht zu vernachlässigen.

Was die bevorstehenden an den Reichstag in einer gewissen Zahl voraussichtlich herantretenden Forderungen betrifft, so wurde in der Presse, ob begründet oder nicht, eine derartige Anzahl derselben genannt, dass ihre Gesamtheit, falls sie sich, was nicht zu erwarten ist, bestätigen sollte, eine starke Belastung des Budgets repräsentieren würde.

Es wurden als eventuelle Forderungen genannt: die Ergänzung der 40 neuen Infanterieregimenter auf 3 Bataillone und mindestens auf die mittlere Etatsstärke, die Vermehrung und Umgestaltung der Feldartillerie, die Errichtung eines vierten Eisenbahnregiments und dreier Telegraphenbataillone, die Änderung der Organisation der Kavallerie und Neubildung von 24—26 Kavallerie-Regimentern, die Aufstellung neuer Armeekorps, die Vermehrung der Meldereiter-Detachemente und der bespannten Abteilungen der Fussartillerie und selbst die Vermehrung der Fussartillerieregimenter um je ein Bataillon, sowie erhebliche Vermehrung der Friedenspräsensstärke.

Von allen diesen Forderungen hat bis jetzt nur diejenige der Umgestaltung der Feldartillerie einen offiziellen Anhalt, da der Kriegsminister sie im Dezember des vorigen Jahres als unbedingt notwendig bezeichnete. Alle übrigen mögen hie und da in Heereskreisen gewünscht werden, zum

Teil auch geplant sein, sind jedoch in ihrem gesamten Umfange kaum zu erwarten.

Inbetreff der Hauptwaffe, der Infanterie, wird bemerkt, dass die Regimenter zu 2 Bataillonen nur ein Torso seien und sich bei den letzten Manövern wenig bewährt hätten; man sei vielfach der Ansicht, dass sie nicht so bleiben könnten, sondern möglichst schnell zu Vollregimentern umgewandelt werden müssten. Diesem Urteil steht jedoch dasjenige des früheren Kriegsministers Bronsart von Schellendorf und auch die Äusserung des früheren Kriegsministers von Gossler, der am 14. Dezember 1897 erklärte, er glaube nicht, dass man sich für eine Vermehrung der Zahl der Infanteriebataillone entscheiden werde, diametral gegenüber, von denen der erstere sogar in Infanterieregimentern zu 2 Bataillonen sein Ideal erblickte. Jedenfalls ist die für die Armee beabsichtigte Verstärkung durch das Eingehen der Halbbataillone und die Formation der 40 neuen Regimenter in Bezug auf Vermehrung der taktischen Infanterie-Einheiten und Anzahl der Fusstruppen erreicht und man hat mit der Bildung der neuen Regimenter kein abermaliges Experiment beabsichtigt, sondern etwas Brauchbares an Stelle der unbrauchbaren Halbbataillone setzen wollen. Es ist richtig, dass ein Regiment zu 3 Bataillonen auf dem Schlachtfelde mehr leistet wie ein solches zu zweien. Allein die in Regimenter zusammengefassten Bataillone treten nicht isoliert, sondern im Verein mit andern Regimentern und Bataillonen auf, und zweiffellos ist ein Regiment zu 2 Bataillonen bei den heutigen fast ausschliesslich in aufgelöster Gefechtsordnung durchgeführten Infanteriekämpfen leichter im Gefecht zu führen wie ein solches zu 3 Bataillonen und ebenso in organisatorischer und administrativer Hinsicht, sowie inbetreff der Erziehung und Leitung des Offizierkorps. Allerdings wäre es nicht gerade günstig, im Felde oder beim Manöver über Regimenter von verschiedener Gefechtskraft d. h. von 3 und 2 Bataillonen neben einander zu verfügen, dafür sind jedoch die neuen Regimenter in Brigaden à 4 Bataillone zusammengestellt, so dass dieses ungünstige Verhältnis nur äusserst selten eintreten kann. An eine Umformierung der 40 neuen Regimenter und 20 neuen Brigaden in solche zu 3 bezw. 6 Bataillone ist kaum zu denken, da man sich an massgebender Stelle die Vor- und Nachteile der jetzigen Regimenter à 2 und der Brigaden à 4 Bataillone seiner Zeit genügend klar gemacht haben muss. Für eine Verstärkung der 40 neuen Regimenter auf 3 Bataillone kommt jedoch in Betracht, dass z. B. im Jahre 1897 nur 9800 vollständig diensttaugliche Leute bei der Rekrutierung überzählig blieben. Diese Anzahl reicht jedoch zur Bildung von 40 neuen Bataillonen auch nicht annähernd aus und würde behufs jener Verstärkung auf die mit Fehlern behafteten zur Ersatzreserve oder zum Landsturm 1. Aufgebots designierten Leute zurückgegriffen werden müssen. Allenfalls könnte zur Bildung einer geringen Anzahl neuer Bataillone von etwa 16 mittleren Etats geschritten werden, jedoch würde diese Massregel nur eine völlig unzureichende bruchstückweise sein.

Aus allen diesen Gründen ist daher eine Verstärkung der neuen Regimenter um dritte Bataillone vor der Hand nicht wahrscheinlich, höchstens eine Erhöhung der Etatsstärke, und eine eventuelle Ausgestaltung der neuen Brigaden zu neuen Divisions- oder im Verein mit den vorhandenen dritten Divisionen zu Armeekorpsverbänden würde überdies zu den Erklärungen der Heeresverwaltung im Reichstag bei der jüngsten Neuorganisation im Widerspruch stehen.

Was den angeblich bestehenden Plan betrifft, die fünften Eskadronen der Kavallerieregimenter in 24—26 neue Kavallerieregimenter à 4 Eskadronen zusammenzufassen, so wurde derselbe bereits von anderer Seite und zwar den „B. N. N.“ bezweifelt und die Nachricht in dieser Form nicht für richtig gehalten. In der That würde die Marschbereitschaft der Kavallerie im Mobilmachungsfalle, wenn man ihr die fünften Schwadronen nähme, sehr leiden und diese Waffe in die alte Schwerfälligkeit der Mobilmachung zurückfallen, während sie gerade namentlich in den Grenzgebieten der promptesten Mobilmachung bedarf. Sollte die Formation neuer Kavallerieregimenter beabsichtigt sein, so würden dazu allerdings, wie bei den früheren Neuformationen Stammschwadronen abgegeben werden, dieselben jedoch durch neue ersetzt werden müssen. Wenn ferner z. B. nur die Neuformation von so viel Kavallerieregimentern geplant wäre, welche zur Bildung 2 neuer Kavalleriedivisionen gehören, nämlich 8, so würde diese Anzahl bei Schwadronen mittleren Etats von 4 Offizieren, 138 Mann und 137 Pferden, eine Neueinstellung von 160 Offizieren und 5520 Mann und 5480 Pferden bedingen, und hierdurch das 1 % der Heeresstärke noch beträchtlicher überschritten werden wie bisher, und würde es selbst fraglich sein, ob sich unter den 9800 disponibel gebliebenen völlig diensttauglichen Wehrpflichtigen 5520 zum Kavalleriedienst geeignete befinden.

Man hat den eventuellen Wunsch, eine grössere Anzahl von Kavalleriedivisionen im Kriege aufzustellen, in Anbetracht der Vermehrung der Kavallerie, speziell in Russland, für erklärlich hingestellt. Die Überlegenheit Russlands an Kavallerie ist jedoch eine so gewaltige, dass selbst die eventuelle Errichtung der zur Bildung

2 neuer deutscher Kavalleriedivisionen erforderlichen 8 Regimenter deutscherseits nicht erheblich in die Wagschale fallen würde.

Die Friedensstärke der deutschen Kavallerie beträgt 93 Regimenter mit 465 Eskadronen und 64,448 Dienstpferden. Die Friedensstärke der russischen Kavallerie beträgt jedoch etwa 105 Regimenter mit ca. 94,500 Pferden (exkl. der asiatischen regulären und irregulären Kosaken). Dazu kommen ferner 23,000 berittene Kosaken exkl. der in den 105 Regimentern inbegriffenen regulären europäischen Kosakenregimenter, und an Kosaken auf Kriegsstärke 180,000 bis 250,000 Reiter, während die deutsche Kavallerie auf Kriegsstärke auf etwa 100,000 Reiter zu veranschlagen ist. Wenn auch Russland selbstverständlich diese gesamten Reiterscharen für den Krieg nicht zu mobilisieren und schon aus Mangel an Fourage auch nicht zu verwenden vermag, so bleibt doch eine derartige quantitative Überlegenheit seiner Kavallerie übrig, dass wir uns ihr gegenüber auf die bessere Qualität unserer Kavallerie und diejenige der übrigen Waffen verlassen müssen, und auch mit Rücksicht auf das weit reichere Pferdematerial Russlands auf eine Konkurrenz mit den Zahlen der russischen Kavallerie zu verzichten Anlass haben.

Was die dritte Hauptwaffe, die Feldartillerie, betrifft, deren Umgestaltung vom Kriegsminister als unbedingt notwendig bezeichnet wurde, so wird mit Recht eine Vereinfachung der zur Zeit ausserordentlich verschiedenartig gestalteten Organisation der Feldartillerie, deren Batterieanzahl in den Abteilungen zwischen 2, 3 und 4 Batterien, per Armeekorps zwischen 22 nnd 34 variiert und deren Batterie-Etat zwischen 216 Mann und 88 Pferden und 476 Mann und 300 Pferden sich bewegen kann, im Interesse des solideren Gefüges für Krieg und Frieden und der innigeren Verbindung mit den übrigen Waffen für wünschenswert und geboten gehalten. Die heutigen Wünsche der Fachkreise zielen ganz überwiegend auf die vollständige Verteilung der Feldbatterien eines Armeekorps in 2 Feldartillerie-Regimenter an die beiden Infanteriedivisionen ab. Die Bildung des Korpsartillerie-Regiments bei der Mobilmachung soll fortfallen, und ebenso soll die neue Einteilung die Neubildung der beiden Divisionsartillerie-Regimenter bei der Mobilmachung erübrigen. Noch bis vor kurzem wurde dagegen von seiten der Truppenführer im Gegensatz zu den artilleristischen Autoritäten der Beibehalt der jetzigen Organisation d. h. die Bildung eines Korpsartillerie-Regiments und zweier Divisionsartillerie-Regimenter aus den 22—34 vorhandenen Batterien der Armeekorps im Fall der Mobilmachung gefordert. Während die besonderen Interessen der Artillerie allerdings für die Zuteilung der beiden Feldartillerie-Regimenter des Armeekorps an die Divisionen spreche, traten die Truppenführer in der militärischen Tageslitteratur für die Erhaltung des gewichtigen Effektes ein, den das Einsetzen der Korpsartillerie an entscheidender Stelle im Kampfe hervorzurufen vermag. Allein es verdient vielleicht Erwägung, ob dieses Eintreten nicht durch die Friedensmanöver, bei denen, mit Ausnahme der Kaisermanöver, nur zwei Armeekorps im Maximum selbständig gegen einander kämpfen, unwillkürlich etwas beeinflusst ist. Die Organisation der Artillerie muss jedoch heute nicht sowohl für den Kampf selbständig auftretender Armeekorps, sondern namentlich für denjenigen der Armeekorps im Armeeverbande berechnet sein, und für diesen scheint das Vorhandensein zweier Divisionsartillerie-Regimenter, welches immerhin gebotenenfalls eine Anzahl von Batterien im Sinne der bisherigen Korpsartillerie von ihnen abzuzweigen und für die Entscheidung zu verwenden dem Korpskommandeur gestatten würde, in Anbetracht der übrigen Vorzüge dieser Einteilung vielleicht zu genügen. Allerdings hat im russischen Feldzuge von 1877/78 die erst im Bedarfsfall zusammengestellte und oft zur Unthätigkeit verurteilte Korpsartillerie die mangelnden artilleristischen Erfolge der Russen gezeigt; allein in den Händen deutscher Heerführer dürfen wir, wie schon unsere Manöver beweisen, eine geschickte und sachgemässe Verwendung auch einer aus den beiden Divisionsartillerie-Regimentern erst zusammengestellten Korpsartillerie und unbedingt keine Unthätigkeit derselben voraussetzen.

Ob der dem „Hann. C.“ zufolge in Heereskreisen bestehende Wunsch, jeder Infanteriedivision 12 Batterien in 4 Abteilungen à 3 Batterien und 2 Regimenter à 2 Abteilungen und in 1 Brigade formiert, beizugeben, und somit per Armeekorps anstatt einer Artilleriebrigade zwei, und anstatt durchschnittlich zweier Feldartillerie-Regimenter deren 4 zu bilden, nicht auch mit demjenigen der Vermehrung der höheren Stellen und damit der Avancementsaussichten zusammenfällt, lassen wir dahingestellt. Was die an gleicher Stelle geäusserten Bedenken betrifft durch 24 Batterien werde ein Armeekorps als Marschkörper zu sehr belastet, so teilen wir dieselben nicht, da die Armeekorps in der Regel mit ihren beiden Divisionen auf zwei Strassen oder Wegen marschieren werden. Dagegen stimmen wir dem bei, dass innerhalb der Anzahl von 20 Batterien pro Armeekorps — der Rest auf die Kavalleriedivisionen und zu Neuformationen verwandt — sich die geforderte Umgestaltung bewerkstelligen liesse.

Was die Erweiterung der technischen Truppen durch Errichtung dreier Telegraphenbataillone

und die Aufstellung eines vierten Eisenbahnregiments zu 2 Bataillonen betrifft, so bleibt abzuwarten, wie der Nachweis des gesteigerten Bedürfnisses an solchen Truppen erbracht und motiviert wird.

Dieselben verdanken bekanntlich den Erfahrungen des Krieges von 1870 ihre Entstehung und es ist wahrscheinlich, dass infolge der inzwischen eingetretenen Heeresvermehrungen und der entwickelteren Verkehrsbedingungen der bisherige Bestand dieser Formationen nicht mehr ausreicht und für den Feldtelegraphendienst die Bildung besonderer Telegraphenbataillone unter Entlastung der Eisenbahnregimenter von diesem Dienstzweige erforderlich ist.

Die Gründe für die Errichtung der bereits bestehenden bespannten Abteilungen der Fussartillerie und der Meldereiter-Detachemente sind nach wie vor in Kraft, und würde deren allmähliche Vermehrung nur eine Konsequenz ihrer ersten Bewilligung sein. Mit diesen vier letztgenannten Neuformationen würde voraussichtlich der geringe Überschuss an völlig dienstbrauchbarer Mannschaft zu einem namhaften Teil beansprucht werden, und weitere Neuformationen, namentlich diejenige dritter Bataillone bei den Fussartillerieregimentern schon hierin ihre natürliche Begrenzung finden.

Wie sich die bevorstehende deutsche Militärvorlage in einem Nachtrags-Etat im speziellen gestalten wird, bleibt selbstverständlich abzuwarten und beabsichtigten wir in Vorstehendem vor der Hand nur zur Orientierung über die schwebenden Militärfragen beizutragen. Es ist nicht unmöglich, dass zu denselben auch die Bildung neuer Armeekorps unter Benutzung der bei drei Armeekorps vorhandenen dritten Divisionen und der fünften Brigaden gehört; jedoch könnte dieselbe im wesentlichen nur im Zusammenlegen bereits vorhandener Formationen bestehen und keine beträchtliche Erhöhung der Friedenspräsenzstärke erfordern, für die die natürliche Grenze bereits in dem geringen Überschuss an brauchbarem noch einstellbarem Material vorgezeichnet ist.

Im allgemeinen will es scheinen, als wenn bei völliger Erhaltung der Stärke und Schlagfertigkeit des deutschen Landheers der Umstand heute ganz wesentlich zu berücksichtigen ist, dass Deutschland in eine Periode maritimer und kolonialer Expansion und wirtschaftlichen Wettbewerbs eingetreten, und dass der bereits inscenierte Wettkampf auf dem Gebiet des Kriegsflottenbaus bei den Bewilligungen für das Landheer sehr zu berücksichtigen ist. Es handelt sich daher bei den kommenden Militärvorlagen auch nach Ansicht vieler Fachmänner darum, das nachweisbar absolut Notwendige allerdings zu bewilligen, für das nur Wünschenswerte jedoch starke Einschränkungen eintreten zu lassen. R.

Beitrag zur Frage der Korpsartillerie.

Für Aufhebung der Korpsartillerie sind letztes Jahr in der österreichischen Militär-Presse Stimmen laut geworden. Die gleichen Ansichten werden auch in Frankreich geteilt. In Nr. 4321 der „France Militaire“ sagt Oberst Robert: „Das Bestehen der starken Artilleriemasse des Armeekorps bietet grosse Unzukömmlichkeiten in Bezug auf ihre Anwendung in den verschiedenen Kriegslagen, sowie in Bezug auf das Funktionieren der Befehlgebung in den höchsten Stufen.

„Bei einem Bestand von 8 Batterien mit 1800 Mann, 1800 Pferden und 300 Wagen hat die Korpsartillerie (in Frankreich) eine Marschlänge von 4 Kilometern. Er wolle ihr dies nicht zum Vorwurf machen, aber er müsse darauf aufmerksam machen, dass ihre Anwesenheit inmitten wenig zahlreicher Truppen grosse Schwierigkeiten verursachen könne. Als Beispiel führt er den Rückmarsch des Generals Douay mit dem 7. Armeekorps von Mülhausen nach Belfort 1870 an.

„Man kann sagen, die Korpsartillerie ist, wie sie dermalen besteht, nur in der Offensive und im Falle des Erfolges vorteilhaft. Bei einem Rückzug und nach Unfällen ist das Gegenteil der Fall. Sie wirft sich inmitten der taktischen Verbände und vermehrt die Gefährlichkeit der Lage, welche vor allem Ordnung und Methode erfordert.

„Während des Gefechtes selbst ist sie weit mehr gefährdet als die Divisionsartillerie, da sie keiner Infanterieformation angehört, die ihr gegenüber die Verpflichtung hat, sie zu schützen.

„Aber der grösste Nachteil der Korpsartillerie ist, dass sie Ursache wird, dass die Leitung und Verantwortlichkeit für das Gefecht den Divisionären entzogen wird, um einzig und allein auf dem Korpskommandanten zu ruhen. Die Anwendung dieser Artillerie im gegebenen Augenblick veranlasst ihn, beständig in die Dispositionen des Kommandanten der Têtedivision sich einzumischen. Er weist ihm die Aufstellung seiner Divisionsartillerie an und giebt ihm Befehl, wie er die Korpsartillerie zu decken hat u. s. w.; er nimmt von der Division der Queue eine Brigade als Teilreserve und die Folge ist, dass die Befehlgebung der beiden Divisionäre ganz aufgehoben wird.“

Diese Betrachtung allein würde bei Armeekorps von drei Divisionen die Aufhebung der Korpsartillerie rechtfertigen. Oberst Robert führt dann noch besondere Fälle an, in welchen sich die Korpsartillerie nachteilig erweist. So z. B.